

## Werk

**Titel:** Al-Anax

**Jahr:** 1819

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN345284372

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284372>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284372>

**LOG Id:** LOG\_0759

**LOG Titel:** Alter, Lebensalter (in der Physiologie und Staatsarzneikunde) - II. Die Jugend, das jugendliche Alter

**LOG Typ:** section

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN345284054

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284054>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284054>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Das davon benannte Amt, das nördlichste Grenzamt im S. Meiningischen Unterlande, ehemals zu Thüringen gehörig, besteht, außer dem Schlosse, aus zwei Marktstellen, 4 Dörfern und 2 Höfen mit 645 H. und 3444 E., die 935 Haushaltungen ausmachen. Es befinden sich in demselben 3 herrschaftl. Kammergüter. Nur  $\frac{1}{3}$  des Amtes ist Acker- und Wiesenland; die beiden übrigen Drittheile bestehen aus vielen und hohen Granitfelsen und ansehnlichen Eichen- und Buchenwaldung. Die merkwürdigsten Berge sind der Windsberg, der Arendsberg, die Birkenheide, die Vogelheide und der Gerberstein, der zugleich der höchste ist. Das Amt hat gute Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht, auch Eisensteingruben und Kobalt, deren Ausbeute jedoch ehemals, wo hier auch silberhaltiges Kupfer gegraben wurde, weit beträchtlicher war. Die Einwohner besitzen die Stabsgerechtigkeit und nähren sich von Acker- und Bergbau, Viehzucht, Messer- u. Schlosserarbeiten u. andern Handwerken. (G. Emrrich.)

Altensteiner auch Liebensteiner Höhle, im S. Meiningischen Amte Altenstein,  $\frac{1}{2}$  Stunde vom Schloß Altenstein und eine halbe Stunde vom Badeort Liebenstein, eine sehenswürdige, hohe, breite und geräumige und dabei reinliche, trockene und gesunde Höhle, ist theils durch die Natur, theils an einigen Stellen durch künstlich aufgeführte Mauern gegen alle Gefahr des Einsturzes gesichert, und, wenn gleich nicht die größte, doch gewiß die freundlichste unter allen Höhlen Deutschlands. Sie ward im Junius 1799 bei einer Chauffee-Anlage unter dem hohlen Stein, einem aus Kalk bestehenden Felsen, entdeckt, untersucht, von allem Schlamm gereinigt und aufs bequemste zugänglich gemacht. Man fand in derselben Sinter, Stalaktiten und Kalkspath, auch wohl erhaltene und nicht durch Sinter inkrustirte Knochen etc., die Blumenbach für das Gerippe einer ausgestorbenen großen Bärenart, nämlich des Höhlenbären (*ursi spelaei*), erklärte. Das Innere der Höhle ist von schwarzgrauer Farbe. Ein unterirdisches Wasser, das 2 Fäle hat und auch einen Teich bildet, der mit einem Rahne befahren werden kann, durchrauscht die Höhle mit dumpfem Losen, und ist gleich beim Ausgange aus derselben schon mächtig genug, eine Mühle in geschwinde Bewegung zu setzen. Die Höhle ist jetzt, so weit sie begangen werden kann, ungefähr 400 Pariser Fuß lang, erstreckt sich aber wahrscheinlich über eine Stunde weit. Ein gemauerter Stollen bildet den Eingang und führt unter der Chauffee hin, nach Zurücklegung eines langen Ganges, durch eine Wetterthür in die Haupthöhle, die aus 2 großen Sälen und mehreren Seitenhöhlen und Gängen besteht. Im ersten Saale linker Hand ist auf der Höhe einer Felsenwand eine Plattform mit einem eisernen Geländer angebracht, die zum Standpunkt der Hautboisten dient. Rechter Hand am Ende einer Seitenhöhle, die wahrscheinlich mit einer Seitenhöhle des zweiten Saales zusammenhängt, steht gewöhnlich das zweite Hautboistenkorps, um ein musikalisches Echo zu bewirken. Der Gang rechter Hand, der durch eine aufgeführte Mauer befestigt ist, führt in den zweiten Saal, auf dessen rechter Seite die vorhin gedachten Nebenhöhlen sind. Unweit derselben steigt man auf einer runden Treppe zu einer zweiten Plattform, von welcher man durch eine Oeffnung die Aussicht nach dem

119. Encyclop. d. W. u. K. III.

im Hintergrunde hervorrauschenden Wasser genießt. Von hier an zieht sich die Höhle selbst in einer Krümmung zu diesem Wasser hin, über welches wieder ein Steg zu einer jenseits gelegenen Seitenhöhle führt. In dieser während der Liebensteiner Badezeit an jedem Sonntag durch viele hundert Lampen erleuchteten Höhle ist am gedachten Tage jedes Mal Musik, und keine Höhle Deutschlands ist wol schon so oft und von so vielen Menschen aus jedem Stande und von jedem Geschlecht und Alter zugleich besucht worden, als diese. Bisweilen sind selbst Tänze in ihren unterirdischen Sälen gehalten worden. Auch wird sie gegen ein Bestimmtes auf Verlangen zu jeder Zeit geöffnet und erleuchtet. (S. die Abbild. im Meining'schen gemeinnütz. Taschenb. 1803.) (G. Emrrich.)

ALTENSTEINIA, eine Pflanzen-Gattung aus der natürl. Familie der Orchideen und der 20sten Linne'schen Classe, welche Humboldt dem Pr. Staatsminister von Altenstein, einem feinen Kenner der Natur, besonders der Pflanzen, zu Ehren genannt hat. Der Charakter der Pflanze besteht in fünf zurückgerollten Kelchblättchen und einem aufrechten Lippchen ohne Sporen. Die Zwillings-Anthere ist der Länge nach mit abgeordneten Fächern an der Befruchtungssäule angewachsen. Zwei gestielte körnige Pollen-Raffen, denen das Stigma entgegen steht und nach dem Lippchen hin steht. Die Gattung ist einigermaßen mit Ophrys verwandt, doch hinlänglich durch die Stellung des Lippchens verschieden. Humboldt führt zwei Arten aus Quito auf: 1) *A. fimbriata*, mit langer cylindrischer Blumenähre, ründlichen gewimperten Lippchen und an der Spitze gezähntem Befruchtungssäulchen (*Humb. nov. gen. 1. t. 72*). Am Fluß Guallabamba. 2) *A. pilifera*, mit ablangler Blumenähre, lang zugespitztem Lippchen und an der Spitze behaartem Befruchtungssäulchen (*Humb. nov. gen. t. 73*). Bei den Bädern von Cuenca in einer Höhe von 8280 Schuh. Beide Arten gehören zu den schönsten Pflanzen ihrer Familie. (Sprengel.)

Altentheil, s. Leibzucht.

ALTEN- und NEUENKLOSTER-AMT, 2 ehemalige Nonnenklöster, jetzt königl. Aemter im Herzogthum Bremen, in der Nähe der Stadt Buxtehude, wo auch der, beiden vorgesetzte, Beamte wohnt, und der Ort Altenkloster, mit seiner an der Este gelegenen Papiermühle eingepfarrt ist, dagegen Neukloster noch jetzt ein eigenes Kirchdorf ausmacht. (Schlichthorst.)

ALTEN-VÖRDE, eine durch ihren Gewerbfleiß merkwürdige Bauerenschaft, im südlichen Theile der Grafschaft Mark, gemeinhin das Süder- (Sauer-) Land genannt. Hammerwerk reiht sich hier an Hammerwerk und Bleiche an Bleiche. Das Ganze liegt in einem tiefen Thale, von der Ennepe durchrauscht. Nicht weit von ihren Ufern ist der engt Eingang zu einer vielbesuchten großen Höhle im Kalk-Gebirge — die Lutert, deren ganzer Umfang, wegen eines starken, quer durch sie hinströmenden Wassers noch nicht erforscht werden konnte. Im 30jährigen, so wie in den spätern Franzosen-Kriegen ist sie die Hauptzuflucht der Bewohner in einem weiten Umkreise gewesen, und spielt deshalb eine Hauptrolle in den hiesländischen Sagen. (Aschenberg.)

Altenwalde, s. Homburg und Würsten.

ALTENWEDDINGEN, Pfarrdorf von 189 H. und 1272 Einw., im preuß. Regir. Bezirk Magdeburg, Kr. Wanzleben, mit einem Braunkohlenbergwerk, dessen Kohlen zur Salzfiederei in Schönebeck verbraucht werden, einer Dampfmaschine zur Aushebung des Wassers und einer Glashütte. (Stein.)

ALTER, LEBENS-ALTER, (in der Physiologie und Staatsarzneikunde) bezeichnet, nach dem gemeinen Sprachgebrauche, jeden Zeitraum des menschlichen Lebens, der sich durch wahrnehmbare Veränderungen in der Thätigkeit der körperlichen und geistigen Kräfte unterscheidet. Im weitern Sinne begreift der Sprachgebrauch aber auch die Gesamtheit aller Lebensperioden des Menschen, von dessen Erzeugung bis zum Tode, unter diesem Ausdruck.

Das menschliche Leben ist als eine stets fortlaufende Reihe von Entwicklungen zu betrachten, die mit der Zeugung anhebt, und mit der Vernichtung der organischen Individualität im Tode endet. Daraus ergibt sich, daß das Leben des menschlichen Organismus, seiner Thätigkeit, Kraftäußerung und Erscheinung nach, in seinen verschiedenen Zeitabschnitten [Lebensaltern] sich nicht gleich bleiben kann. Der Mensch lebt nicht in allen seinen Organen zu gleicher Zeit. Nach einander und zu verschiedenen Zeiten tritt das eigenthümliche Leben dieser Organe hervor, und wirkt dann in ihm zunehmender Thätigkeit, der Idee gemäß, welche die Natur realisiren wollte. Jeder Abschnitt im Leben, der sich durch das Hervortreten neuer Thätigkeiten (Evolution), oder das Zurücksinken und Erlöschen früher vorhandener (Involution) wesentlich auszeichnet, bildet ein eignes Lebensalter.

Die Eintheilung der menschlichen Lebensalter wird verschieden ausfallen müssen, nach dem verschiedenen Gesichtspunkte, von dem man ausgeht. Nach dem Gesichtspunkte, daß in dem Leben der menschlichen Individuen, ein Zeitpunkt muß vorhanden seyn, in dem sich dieselben der Idee, welche die Natur im Menschen realisiren wollte, möglichst annähern, wo also dieselben der ihnen zukommenden Zwecke möglichst mächtig geworden sind, läßt sich das menschliche Leben in 3 Zeiträume ungezwungen theilen. Der erste Zeitraum begreift dann das Alter der Zunahme (Incrementum), in welcher das Individuum der Idee des Menschenlebens, und der Erreichung der dadurch bedingten Zwecke fortschreitend sich annähert. Der zweite Zeitraum ist die Höhe des Lebens (Status, Akme), das mittlere, stehende Alter. In diesem hat der Mensch, so weit es seine eigenthümliche Natur und die bedingenden Verhältnisse der Außenwelt zulassen, die Idee und die Zwecke des Lebens (Ausbildung der körperlichen Individualität, Bernunftbildung und Fortpflanzung der Gattung) realisirt. Das organische Leben strebt in diesem Zeiträume sich zu wiederholen, seinen Zustand beharrlich zu machen. Der dritte Zeitraum ist der der Abnahme (Decrementum). Der Mensch entfernt sich wieder, je länger je mehr, von dem Ziele, fällt immer mehr von der Idee ab, bis endlich mit dem natürlichen Tode die organische Individualität aufhört. Nach einem andern physiologischen Gesichtspunkte werden die in die Sinne fallenden Veränderungen in den organischen Thätigkeiten, die im Laufe des Lebens hervor treten, zum Theilungs-

grunde der Lebensalter genommen. Die wichtigsten dieser Veränderungen sind die Geburt, der Zahndurchbruch, der Zahnwechsel, die eintretende Geschlechtsreife, das beendigte Wachsthum, das Aufhören der Geschlechtsverrichtung, die Abnahme der Geisteskräfte u. s. f. Nach diesem Theilungsgrunde können eben so viele Lebensalter aufgestellt werden. In wiefern diese mit dem in der Staatsarzneikunde zu unterscheidenden Lebensaltern übereinstimmen, ergibt sich aus dem folgenden Artikel.

Alterbestimmung, Alterbeurtheilung. Die kunstverständige Beurtheilung und Angabe des Lebensalters, in dem ein Individuum sich befindet, kann wegen verschiedener davon abhängiger Rechtsfragen von dem gerichtlichen Arzte verlangt werden. Diese genaue Bestimmung des Alters kann z. B. nothwendig werden bei vorzeitig gebornen Kindern, um über deren Lebensfähigkeit zu entscheiden; bei neugeborenen ausgetragenen Kindern, wenn sie ausgesetzt gefunden werden, oder wenn, bei Untersuchungen über Kindermord, bestimmt werden soll: ob dem todtgefundenen Kinde das Prädicat eines neugeborenen Kindes zukomme? (wovon die rechtliche Bestimmung abhängt, ob die von der Mutter vollzogene absichtliche Tödtung desselben als ein milderer strafender Kindermord, oder als ein anderer Verwandtenmord bestraft werden müsse. (Vgl. Strafgesetzb. für das Königr. Baiern §. 159.); bei Erwachsenen, wenn zu entscheiden ist, ob dieselben zur Ausübung gewisser bürgerlicher Rechte oder zur Erfüllung bürgerlicher Verpflichtungen geeignet sind, welche von einem gewissen Alter abhängen; oder wenn die Fragen über die Möglichkeit des Weischlafes, der Schwängerung, Empfängniß und Geburt zweifelhaft sind; bei bejahrten Personen ebenfalls wieder, wenn die Fähigkeit zu den Geschlechtsverrichtungen Zweifel veranlaßt, wenn entschieden werden soll, ob dieselben gewisse Strafen erdulden können, oder, ob ein lange Abwesender noch am Leben seyn dürfte? — In solchen und manchen andern Fällen kann die gerichtsarztliche Bestimmung und Beurtheilung des Lebensalters nöthig werden, wiewol in manchen Fällen dieselbe dadurch entbehrlich geworden ist, daß, nach Vorschrift der Gesetze, der aus dem Geburts- oder Taufschnein zu führende Beweis über das Alter zureicht.

Die Lehrer der gerichtlichen Medicin sind daher immer bemüht gewesen, Eintheilungen der Lebensalter aufzustellen, die besonders bei der Beurtheilung der genannten zweifelhaften Rechtsfälle benutzt werden könnten. — Wenn dieselben darin sehr von einander abweichen, und einige nur drei, andre dagegen acht verschiedene Perioden unterschieden wissen wollen, so rührt solches, nicht sowol von einer wesentlichen Verschiedenheit ihrer Ansichten, als vielmehr davon her, daß Einige nur die Hauptperioden als Lebensalter aufstellen, und die verschiedenen Abschnitte derselben als Unterabtheilungen betrachten, Andre hingegen auch die Letzten in die Zahl mit aufnehmen. Noch kommt hinzu, daß zuweilen das Fruchtalter (Fötusleben) mitgezählt wird, in andern Fällen hingegen die Rechnung erst mit der Geburt anhebt. Daraus erklärt es sich, daß Eschenbach und Haller drei, Hebenstreit und Ludwig vier, Poncequet fünf, Leichmeier, Noose, Schmidtmüller und Wildberg sechs, Gruner sieben, und Wegger acht Perioden annehmen.